

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

69 Umweltamt  
HAGENagentur GmbH  
HIG - Hagener Industrie- und Gewerbegebiete GmbH

**Betreff:**

Brachflächen

**Beratungsfolge:**

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Informationen zu den Brachflächen mit Altlastenverdacht und dem Brachflächenkataster im ruhrAGIS werden zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung

Die Verwaltung hat 29 Brachflächen / Leerstände ( $\geq 500 \text{ m}^2$ ) mit Altlastenverdacht ermittelt, die sich für eine gewerbliche Entwicklung eignen. Es sollen Flächen ausgewählt werden, bei denen die Realisierung einer Wiedernutzung anzunehmen ist. Hier soll eine Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern bzgl. möglicher Verkaufsbereitschaft und Wiedernutzung der Flächen seitens HIG / HAGENagentur erfolgen.

Des Weiteren beinhaltet die Vorlage Informationen über das regionale Brachflächenkataster, das über den Atlas der Gewerbe- und Industriestandorte für die Metropole Ruhr (ruhrAGIS) vorliegt.

## Begründung

### Vorlauf:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr hatte die Bezirksregierung zur Brachflächenpolitik der Stadt Hagen die Aussage getroffen, dass in Hagen mehr als 800 Altlastenverdachtsflächen teils brach liegen und in Richtung Gewerbe entwickelt werden könnten. Die Verwaltung hat diese Aussage Anfang des Jahres 2019 geprüft und von den über 800 Altlastenverdachtsflächen lediglich rund 23 Flächen ( $\geq 500 \text{ m}^2$ ) ermittelt, bei denen es sich tatsächlich um Brachflächen handelt, die aufgrund ihrer Darstellung als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan gewerblich genutzt werden könnten (siehe auch Vorlage 0330/2019).

### Aktuelle Prüfung:

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung aktuellere Daten aus dem digitalen Gewerbeblächenatlas ruhrAGIS vor (Stand Mai 2019). Im ruhrAGIS sind Informationen zu allen in der Stadt Hagen bestehenden Betriebsflächen verfügbar. Dazu zählen auch Brachflächen und Leerstände. Im planerischen oder städtebaulichen Sinne handelt es sich bei einer Fläche um eine Brache, wenn sie nach Aufgabe der vorhergehenden Nutzung über einen längeren Zeitraum ungenutzt und – unter ökonomischen Gesichtspunkten – funktionslos geworden ist. Für diese Fläche findet sich aus unterschiedlichen Gründen keine Folgenutzung über den Markt und folglich ist aus städtebaulichen Gründen Handlungsbedarf gegeben. Als Leerstand werden nicht genutzte bzw. nicht vermietete Gebäude aus privatem oder öffentlichem Eigentum bezeichnet, die wieder genutzt werden könnten.

Die aus dem ruhrAGIS ermittelten Brachflächen und Leerstände wurden mit dem Altlastenverdachtsflächenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde überschnitten. Diese Schnittmenge wurde unter Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde, der HAGENagentur und der HIG geprüft. Die Prüfung hat nunmehr 29 Brachflächen / Leerstände ( $\geq 500 \text{ m}^2$ ) mit Altlastenverdacht ergeben, die sich zudem für eine gewerbliche Entwicklung eignen. Hierzu zählen auch bereits bekannte Flächen, die in der Entwicklung sind oder bei denen zumindest Planungsüberlegungen bestehen wie z. B. die Flächen Varta Insel, Dolomit und Westside. Die Zunahme der Anzahl

der Flächen von rund 23 auf 29 Flächen ist insbesondere auf eine Erhöhung der Leerstände zurückzuführen. Die einzelnen Flächen mit Angaben zur Straßenbezeichnung, Kategorie, Flächengröße, Baurecht, Altlastenverdacht, weiteren Restriktionen, Verfügbarkeit / Eigentum und weiterführenden Anmerkungen sind **Anlage 1** zu entnehmen. Bezüglich der Kategorie wird unterschieden zwischen den abgeräumten Brachflächen, bebauten Brachen / Leerstand und Brachen / nicht abgeräumt. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Kategorie bebaute Brache / Leerstand eine Wiedernutzung des Gebäudes erfolgen könnte, wohingegen bei den Brachen, die nicht abgeräumt sind der Abriss des Gebäudes erfolgen sollte. Bezüglich des Baurechts ist darauf hinzuweisen, dass auch wenn kein Bebauungsplan vorhanden sein sollte, diese Flächen in der Regel im Innenbereich gemäß § 34 BauGB liegen und von daher auf Grundlage dessen wiedergenutzt werden könnten. Bei den Flächen, die ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht wiedergenutzt werden könnten, ist ein entsprechender Hinweis erfolgt.

#### Weiteres Vorgehen:

Die 29 ermittelten Brachflächen / Leerstände mit Altlastenverdacht werden in einem nächsten Schritt hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten geprüft.

Wesentlicher Faktor bei der Wiedernutzung von Brachflächen ist die Verfügbarkeit. Von den 29 Flächen sind lediglich vier im Eigentum der Stadt Hagen bzw. einer städtischen Gesellschaft. Dies sind die Flächen:

- Westside
- Varta Insel
- Alexanderstraße
- Am Pfannenofen.

Der überwiegende Teil der Flächen ist demnach in privatem Eigentum und die Einflussnahme der Stadt von daher eingeschränkt.

Dennoch soll eine Auswahl von Flächen erfolgen, deren Marktgängigkeit aufgrund ihrer Lage und der Attraktivität des Einzelstandortes gegeben ist und somit die Realisierung einer Wiedernutzung anzunehmen ist.

Diesbezüglich wurde seitens der Stadtentwicklung eine Priorisierung in vier Gruppen vorgenommen, die nachfolgend beschrieben sind:

- 1 Priorisierte Flächen entsprechend Beschluss des VV, die verfügbar bzw. in kommunalem Eigentum sind und bei denen es sich um Brachflächen, die in der Regel bereits abgeräumt und weitgehend aufbereitet sind, handelt.
- 2 Private Flächen, die hinsichtlich ihrer Wiedernutzung interessant sind und bei denen eine Kontaktaufnahme erfolgen sollte.
- 3 Private Flächen mit unklaren Entwicklungsperspektiven
- 4 Flächen, die durch NRW.URBAN entwickelt werden.

In der Tabelle in **Anlage 1** sind diese Gruppen farblich gekennzeichnet:

- 1: grün
- 2: gelb
- 3: rot
- 4: blau

Zu Kategorie **1** zählen Flächen wie Westside, Varta Insel und Dolomit. Kategorie **2** beinhaltet Flächen wie den Bahnhof Haspe, Max Bahr und Brandt (südlicher Bereich). In Kategorie **3** sind Flächen wie die ehemalige Molkerei an der Eckeseyer Straße und die ehemalige Papierfabrik Delstern und in Kategorie **4** Werk IV im Nahmertal eingeordnet.

Soweit nicht bereits erfolgt, werden HIG bzw. HAGENagentur bei den ausgewählten Flächen (Kategorie 1 und 2) aktiv an die Grundstückseigentümer herantreten und Gespräche über eine mögliche Verkaufsbereitschaft und Wiedernutzung der Flächen führen. Weiterhin wird die HIG in 2020 einen Makler beschäftigen, der diese Aufgabe angehen könnte.

#### **Exkurs regionales Brachflächenkataster:**

Der RVR hat in Abstimmung mit allen 53 Kommunen des Verbandsgebietes im Jahr 2011 im Rahmen des ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring die erste Erhebung der in den Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsflächenreserven für Wohnen und Gewerbe ermittelt. Im Vorfeld des Verfahrens wurde seitens des RVR eine flächendeckend einheitliche Vorerhebung der Flächenreserven für Wohnen und Gewerbe ab 500 m<sup>2</sup> vorgenommen. Die Rohdaten der RVR-Vorerhebung wurden von den Städten und Gemeinden geprüft und inhaltlich um Informationen u.a. zu Planungsrecht und Verfügbarkeit angereichert. Das ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring wird alle drei Jahre fortgeschrieben, sodass aktuell das Siedlungsflächenmonitoring von 2017 vorliegt. Dieses wird derzeit fortgeschrieben. Bestandteil dieser Erhebung sind auch die vorhandenen Brachflächen.

ruhrFIS beinhaltet Angaben zu:

- Flächenreserven (im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt, aber noch nicht bebaut)
- nicht entwickelbaren Flächen (als Bauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt, aber aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan oder anderer fachrechtlicher Hemmnisse nicht bebaubar)
- Inanspruchnahmen (zwischenzeitlich bebaute Flächen mit Angaben zur Art der Bebauung)
- Eigentumsverhältnissen (privat / öffentlich)
- Planungsrecht
- Zeitliche Verfügbarkeit (kurz-, mittel- und langfristig)
- Brach- bzw. Altflächen.

Der Bericht zur „Erhebung der Siedlungsflächenreserven und Inanspruchnahmen 2017“ ist online unter folgendem Link abrufbar:

[https://shop.rvr.ruhr/media/pdf/8d/b0/d4/ruhrFIS\\_Siedlungsfl-chenreserven\\_2017.pdf](https://shop.rvr.ruhr/media/pdf/8d/b0/d4/ruhrFIS_Siedlungsfl-chenreserven_2017.pdf)

Die in der Stadt Hagen vorliegenden Flächenreserven inklusive Brachflächen können beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung in der Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesehen werden.

Die Datensätze aus dem ruhrFIS Siedlungsflächenmonitoring werden mit den Daten aus dem Atlas der Gewerbe- und Industriestandorte für die Metropole Ruhr (ruhrAGIS) abgestimmt. In diesem Zusammenhang erfolgen, über den Ansatz im ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring hinausgehende, differenzierte Ermittlungen der Restriktionen auf den in den im Flächennutzungsplan dargestellten Reserveflächen.

ruhrAGIS beinhaltet:

- Eine differenzierte Betrachtung von rund 22.000 ha Gewerbe- und Industrieflächen
- Informationen zu 45.000 Unternehmen und rund 95.000 Einzelflächen, zugeordnet zu 1.900 Wirtschaftszweigen nach Klassifikation des statistischen Bundesamtes
- Zusätzlich sind Ansiedlungsflächen (Freiflächen, Leerstände und Brachen) inklusive Vermarktungszeitpunkt, Eignung und vorhandener Restriktionen dargestellt
- Angaben zu Adresse, Größe, Wirtschaftszweig, Firmenbezeichnung.

Die Daten werden durch die Business Metropole Ruhr GmbH (100% RVR-Tochter) gepflegt und seit 1998 jährlich aktualisiert.

Die Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung verfügt mit einem Zugang zum ruhrAGIS-online-Portal über umfassende Informationen zur realen Nutzung und Struktur von Industrie- und Gewerbeflächen (einschließlich der Freiflächen, Leerstände und Brachen). Der Zugang ist nicht öffentlich.

Zur Veranschaulichung, welche Informationen im ruhrAGIS bezüglich Brachflächen vorliegen, sind als **Anlage 2** beispielhaft zwei aus dem digitalen Gewerbeflächenatlas entnommene Steckbriefe beigefügt.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter



## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

61

HIG

# HAGENagentur

69

## Stadtsyndikus

## **Beigeordnete/r**

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---